

# BANKING

## ANACREDIT – DAS ANALYTICAL CREDIT DATASET DER EZB

Ein weiterer Schritt in Richtung European Reporting Framework

Der Paradigmenwechsel in der europäischen Finanzaufsicht hat für Sie die Konsequenz, dass Sie in Zukunft vermehrt granulare Einzeldaten melden müssen. Mit dem Beschluss, ein zentrales Kreditregister für die Eurozone aufzubauen, treibt die Europäische Zentralbank diesen Wandel weiter voran.

### Vision des European Reporting Framework

Gegenwärtig bietet die Meldepraxis der europäischen und nationalen Bankenaufsicht ein durchaus heterogenes Bild: Als Institut melden Sie aufsichtsrechtlich relevante Informationen in jeweils unterschiedlichen Formularen an die Bundesbank, die BaFin, die Europäische Zentralbank (EZB) und die European Banking Authority (EBA). Erfasst werden in den diversen Formularen meist aggregierte Informationen – etwa in der Bilanz- und Zinsstatistik oder dem Financial beziehungsweise Common Reporting (FinRep beziehungsweise CoRep). Nur in Ausnahmefällen werden schon heute granulare Daten erhoben, wie bei einzelnen Wertpapieren in der Wertpapierhalterstatistik oder bei einzelnen Geschäften in der Geldmarktstatistik. Mit der Einführung von AnaCredit gilt dies in Zukunft auch für Kreditgeschäfte. Die derzeitige Meldepraxis führt zu höherer Redundanz in den gemeldeten Daten und verkompliziert mit unterschiedlichen Meldefrequenzen und Abgabeterminen die fachlichen und die technischen Prozesse. Die Folge: Entscheidungen mit Steuerungswirkung können durch Aufsichtsbehörden und Institute nur suboptimal getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das European Reporting Framework (ERF) das Ziel, einen einheitlichen, länderübergreifend gültigen, redundanzfreien und eindeutigen Input-Layer zu definieren, der Daten sowohl für statistische Zwecke als auch für die Bankenaufsicht umfasst. Mit diesem Input-Layer können perspektivisch auch Aufsichtsorgane die granularen Daten aggregieren und aufsichtsrechtliche Meldungen selbst erzeugen.

Die Umsetzung hierzu hat gerade erst begonnen. Zurzeit sind konkret zwei Phasen geplant:

- Phase 1: statistische Meldungen wie Bilanzstatistik, Zinsstatistik, WP-Emissions- und WP-Halterstatistik, AnaCredit und Zahlungsbilanz
- Phase 2: bankaufsichtliche Meldungen wie beispielsweise CoRep

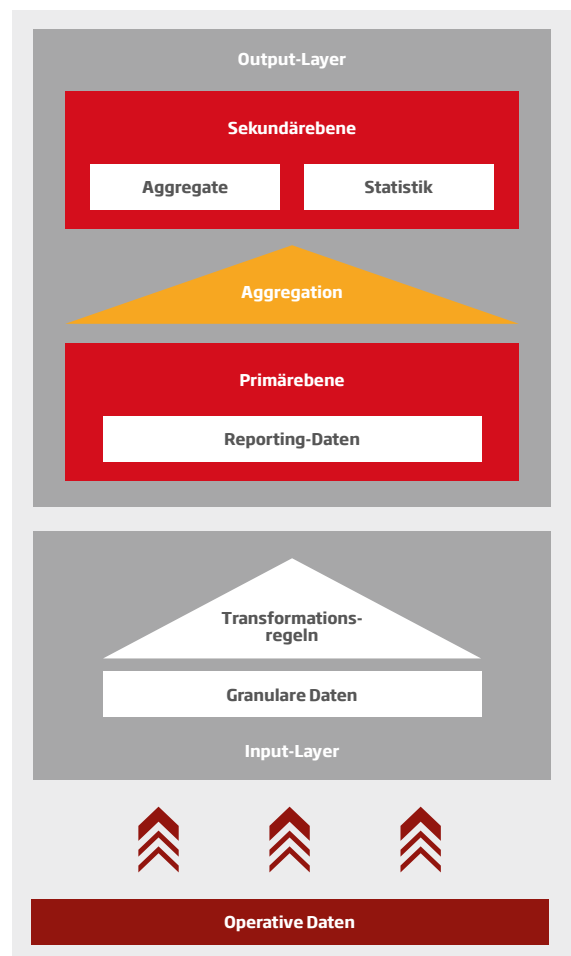


Abb. 1: European Reporting Framework (ERF)

## Umfangreiche Anforderungen an den Datenhaushalt

Einerseits eröffnet das ERF den Aufsichtsorganen neuartige Analysemöglichkeiten sowohl in Bezug auf Einzelinstitute als auch für makroökonomische Betrachtungen. Auf der anderen Seite bietet das ERF aber auch Ihnen eine Chance, Ihren prozessualen und fachlichen Aufwand rund um das Meldewesen nachhaltig zu reduzieren: Sofern beispielsweise der Datenbestand im Input-Layer ausreicht, führt ein zusätzlicher Analysebedarf bei den Aufsichtsbehörden nicht mehr automatisch zu zusätzlichen Anforderungen an die Institute. Es kann sogar mit einem Rückbau bestehender Erhebungen gerechnet werden. Konkret wurde bereits im Mai 2014 die angekündigte Änderung der „Meldeschemata zur Kreditnehmerstatistik und zu den bankstatistischen Regionalergebnissen (zur Bilanzstatistik und zur Kreditnehmerstatistik)“ mit Hinweis auf die bevorstehende AnaCredit-Einführung zurückgenommen (Rundschreiben 12/2014 und 30/2014 der Deutschen Bundesbank).

Bevor der Paradigmenwechsel im Meldewesen seine positiven Wirkungen voll entfaltet, hat er für Sie zunächst jedoch höheren Aufwand zur Folge. Denn:

- Das Meldevolumen wächst, da granulare Daten zu Kreditnehmern, Wertpapieren, Krediten und sonstigen Geschäften in einer Übergangsphase zusätzlich zu den bisherigen aggregierten Formularen bereitzustellen sind.
- Aufgrund der steigenden Attributanzahl in den granularen Daten – so zum Beispiel in der Wertpapierhalter- und Geldmarktstatistik sowie in AnaCredit – weitet sich Ihr Datenhaushalt für das Meldewesen aus.

Mit dem ERF im Allgemeinen und aktuell auch durch AnaCredit werden sich Ihre Prozesse und IT-Systeme rund um das Meldewesen tiefgreifend verändern. Die ersten Schritte zur Umsetzung der ERF-Ziele sind bereits angelaufen – vor allem in der Wertpapierhalter- und der Geldmarktstatistik. Aber auch Initiativen wie das Data Point Model der EBA, PUMA2 der Bank of Italy oder auch die Cube-basierten Meldestrukturen in Österreich zeigen, in welche Richtung sich das europäische Meldewesen künftig entwickeln wird.

## Enger Umsetzungsplan für AnaCredit

Mit AnaCredit bringt die EZB die ERF-Strategie einen großen Schritt voran: In Zukunft werden Sie weniger aggregierte, dafür verstärkt aber granulare Kreditinformationen an die Aufsichtsbehörden liefern, deren Aggregation dort stattfinden wird.

Mit der Verabschiedung der Verordnung 2016/867 der EZB vom 18. Mai 2016 über die Erhebung granularer Kreditdaten und Kreditrisikodaten wurde die Einführung des zentralen europäischen Kreditregisters AnaCredit beschlossen. Die Implementierung wird sich demnach über mehrere Stufen hinweg vollziehen, wobei die erste Stufe bereits klar definiert ist. Für die folgenden Stufen sind Umsetzungsfristen von jeweils zwei Jahren und länger vorgesehen.

Während der ersten Ausbaustufe sind in Deutschland alle ansässigen Kreditinstitute und Auslandsniederlassungen auf Einzelinstitutsebene meldepflichtig. Auf konsolidierter Ebene hingegen sind Meldungen erst für spätere Phasen in der Diskussion. Dabei kann die Deutsche Bundesbank einzelne Institute von der Meldepflicht befreien, solange das Meldevolumen der befreiten Institute in der Summe zwei Prozent des Gesamtvolumens der AnaCredit-Meldungen an die EZB nicht überschreitet. Auch bei Ausschöpfung dieser Grenze ist in Deutschland etwa die Hälfte aller Institute meldepflichtig. Für kleinere Institute kann die Bundesbank im Rahmen einer Übergangsregelung zunächst die Meldezyklen verlängern.

Die erste Meldung für AnaCredit ist per Stichtag 01. September 2018 abzugeben. Die Weitergabe der gemeldeten Daten von der Bundesbank an die EZB hat spätestens bis zum 31. März 2019 zu erfolgen. Allerdings können nationale Zentralbanken gemäß Artikel 2 der Verordnung die AnaCredit-Datenabgabe schon ab 31. Dezember 2017 von Kreditinstituten in ihrem Zuständigkeitsbereich fordern. Die Bundesbank prüft diese Option derzeit, denn eine längere Anlaufphase würde viele Risiken im späteren Betrieb deutlich reduzieren.

## Was wird gemeldet?

Die Meldungen umfassen Kredite und Einlagen auf Kreditnehmer- und Vertragsebene („loan-by-loan“), sofern mindestens einer der Kreditnehmer keine natürliche Person ist. Die Meldeschwelle liegt bereits bei 25.000 Euro für das Gesamtengagement eines Kreditnehmers. Bei Überschreiten dieser Schwelle ist jedes einzelne Geschäft anzugeben.

Zu jedem Geschäft werden unter sieben Identifikationsschlüsseln insgesamt bis zu 88 Datenattribute erhoben (siehe Abbildung 2).

1	Geschäftspartner
2	Finanzinstrument
3	Finanzielle Bewertung
4	Geschäftspartnerrolle
5	Haftungsvolumen
6	Bilanzielle Bewertung
7	Sicherheit
8	Sicherheitenanrechnung
9	Ausfallwahrscheinlichkeit Geschäftspartner
10	Ausfallstatus Geschäftspartner

Abb. 2: Kategorien der 88 Datenattribute

Abgesehen von einigen Quartalsinformationen werden die meisten Daten monatlich zum Ultimo erhoben. Ihre Meldungen geben Sie dabei an die Bundesbank ab, die sie dann zeitlich gestaffelt an die EZB weiterleitet.

Bei erstmaliger Bereitstellung der AnaCredit-Meldung sind die Stammdaten zu den Geschäftspartnern (1) vollständig zu übermitteln. Im Anschluss daran ist nur noch die Meldung etwaiger Datenänderungen erforderlich. Gleiches gilt für Finanzinstrumente (2), Geschäftspartnerrollen (4) und Sicherheiten (7). Sofern der jeweils aktuelle Änderungsbestand in den Ursprungssystemen zuverlässig erkannt werden kann, trägt diese Methodik zu einer erheblichen Reduktion der zu verarbeitenden Datenmenge bei.

Ähnlich wie die heutige Rückmeldebandverarbeitung bei den Millionenkreditmeldungen sieht die AnaCredit-Verordnung sogenannte Feedback Loops vor: Die Bundesbank hat die Option, Informationen zur Verschuldung von Kreditnehmern an Kreditinstitute zurückzumelden, wobei sie länderübergreifend auch Daten anderer Zentralbanken einbezieht. Damit wird ein bedeutender Fortschritt für Kreditwürdigkeitsprüfungen – insbesondere von international agierenden Unternehmen – erreicht.

Auch wenn die Ausgestaltung späterer Ausbaustufen zurzeit noch nicht konkret festgelegt ist, wurden von der Aufsicht in den Konsultationen mit der Kreditwirtschaft bereits vielfältige Ansätze für künftige Erweiterungen genannt:

- Ausweitung der meldepflichtigen Institute auf Einlageninstitute und „other financial corporations“
- Zusätzliche Abgabe einer konsolidierten Meldung
- Zusätzlich einzubeziehende Kreditnehmer und Geschäfte wie Wohnungsbaudarlehen an Privatpersonen
- Absenkung der Meldeschwelle bei leistungsgestörten Krediten

## Auswirkungen auf Ihre Prozesse und IT-Verfahren

Mit der Implementierung der Stufe 1 von AnaCredit wird ein wichtiger Grundstein für die Zukunft des Meldewesens gelegt. Neben den erwarteten Ausbaustufen bei Kreditmeldungen ist im ERF-Umfeld mit weiteren ähnlich ausgerichteten Anforderungen zu rechnen, die auf Ihrer Seite einschneidende Strukturanpassungen verlangen. Beim Aufbau der Prozess- und IT-Architektur für AnaCredit gilt es daher, schon jetzt die richtigen Weichen auch für die Umsetzung künftiger Anforderungen im aufsichtsrechtlichen Meldewesen zu stellen.

Die Herausforderungen für die AnaCredit-Umsetzung teilen sich dabei in drei Kategorien:

- Änderungen im Meldewesen
- Auswirkungen auf die Kreditprozesse
- Anforderungen an das Datenmanagement

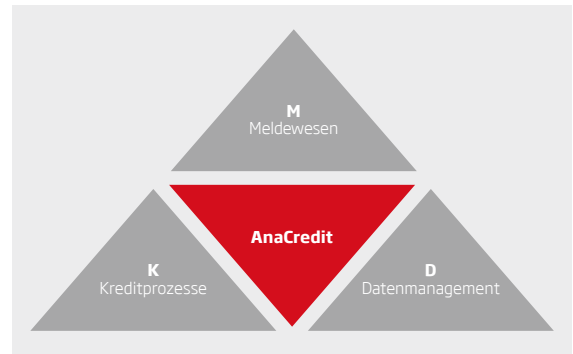


Abb. 3: Herausforderungen durch AnaCredit

### Meldewesen

Der Kern Ihres bestehenden Meldewesens – also alles, was der eigentlichen Erzeugung von Meldungen und ihrer Abgabe an die jeweiligen Aufsichtsbehörden dient – ist im Wesentlichen, die effiziente Bereitstellung der geforderten granularen Kreditdaten zu erweitern. Da anders als etwa bei FinRep- und CoRep-Meldungen für AnaCredit keine nennenswerte Vorverarbeitung erforderlich ist, bleibt der Anpassungsaufwand für Ihre Meldeprozesse überschaubar.

### Kreditprozesse

AnaCredit beeinflusst den gesamten Workflow Ihrer Kreditbearbeitung. Aus unseren Analysen in verschiedenen Kreditinstituten wissen wir, dass vielerorts nicht alle von der Bankenaufsicht geforderten Informationen ohne Weiteres zur Verfügung stehen. Dies betrifft zum Beispiel Datenattribute zu Kreditnehmern, aber auch zur Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten. Umso wichtiger ist es, sämtliche Beratungsprozesse so umzugestalten, dass Sie künftig alle relevanten Informationen ohne größeren Zusatzaufwand miterheben können. Das schließt eine entsprechende Anpassung der involvierten Frontend-Systeme bzw. ihre konsequente Nutzung ein.

Auch im Back-Office sind die Prozesse so umzugestalten, dass die Prüfung und Verwaltung der zusätzlich erhobenen Daten auf effiziente Art und Weise gewährleistet ist – einschließlich regelmäßiger Aktualisierung und gegebenenfalls notwendiger Neuerhebung. Im Zusammenspiel mit rückgemeldeten Informationen aus der Feedback Loop bietet ein derart optimierter AnaCredit-Datenhaushalt methodische Verbesserungsmöglichkeiten sowohl für Ihr Kreditrisikomanagement als auch für das Customer Relationship Management. Alles in allem also eine Chance, aus dem Meldewesen-Projekt einen geschäftlichen Mehrwert zu generieren.

## Datenmanagement

Der Paradigmenwechsel im Meldewesen verlangt auf Ihrer Seite eine deutlich leistungsfähigere und flexiblere IT-Plattform als bisher. Die Zunahme der schieren Datenmenge ist dabei nur ein Nebeneffekt. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Harmonisierung heterogener Datenhaushalte zum Beispiel für Controlling, Risikocontrolling, Treasury, Meldewesen und andere Reporting-Segmente. Damit einher gehen wachsende Ansprüche im Hinblick auf die Datenqualität und die Effektivität der Data Governance.

Hinzu kommt, dass mit einer Intensivierung der fachlichen Prüfungen und der Reconciliation aufseiten der Aufsichtsbehörden zu rechnen ist. Da Sie gleichzeitig die zeitliche Verfügbarkeit von Auswertungen deutlich beschleunigen müssen, bleibt kein Raum mehr für Systembrüche und manuelle Prozessschritte. Deshalb gilt es, die Datenintegration und -bereitstellung top-down zu bereinigen und technisch so weit wie möglich zu automatisieren.

Nicht zuletzt bringt die Regulierung der internen Verarbeitung von Risikodaten durch die „Principles for effective risk data aggregation and risk reporting“ (BCBS 239) ähnliche Herausforderungen mit sich. Die institutsspezifische Architektur für AnaCredit sollte daher nicht isoliert, sondern stets mit Blick auf das gesamte Zielbild der Banksteuerung entwickelt werden.

## Mit uns erreichen Sie eine langfristig stabile Lösung

Mit unseren Beratungsleistungen sind Sie bei der Umsetzung von AnaCredit auf der sicheren Seite. Von der Analyse über die fachliche und technische Konzeption bis zur praktischen Realisierung decken wir den gesamten Projekt-Scope bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme Ihrer individuellen Lösung ab.

Unsere Berater besitzen fundierte Praxiserfahrung in der Umsetzung spezifischer Anforderungen im Meldewesen, sowohl mit Inhouse-Lösungen als auch mit den gängigen Produkten wie ABACUS/DaVinci und BAIS. Auch mit den notwendigen Kreditprozessanpassungen sind wir aus vielen erfolgreichen Projekten bestens vertraut. Seit mehr als 20 Jahren sind wir zudem ein marktprägender Partner für anspruchsvolle Umsetzungsprojekte zur Datenintegration und -transformation im Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen. Bei uns profitieren Sie nicht zuletzt von einem breiten Partner-Ökosystem, zu dem auch branchenführende Softwareunternehmen gehören.

Was uns am meisten antreibt? Gemeinsam mit Ihnen eine für Sie individuell zugeschnittene Gesamtarchitektur zu entwickeln, mit der Sie optimal auf zukünftige regulatorische Anforderungen vorbereitet sind.

Über Sopra Steria Consulting  
([www.soprasteria.de](http://www.soprasteria.de))

Sopra Steria Consulting zählt zu den Top Business Transformation Partnern in Deutschland. Als ein führender europäischer Anbieter für digitale Transformation bietet Sopra Steria mit 38.000 Mitarbeitern in über 20 Ländern eines der umfassendsten Portfolios für End-to-End-Services: Beratung, Systemintegration, Softwareentwicklung, Infrastrukturmanagement und Business Process Services. Unternehmen und Behörden vertrauen auf die Expertise von Sopra Steria, Transformationsvorhaben, die geschäftskritische Herausforderungen adressieren, erfolgreich umzusetzen. Im Zusammenspiel von Qualität, Leistung, Mehrwert und Innovation befähigt Sopra Steria seine Kunden, IT optimal zu nutzen.

A3\_18520\_1606-BA-d



© Sopra Steria Consulting  
Tel.: +49 40 22703-0  
[www.soprasteria.de](http://www.soprasteria.de)

